

Thun, Dezember 2024

Merkblatt «Schulärztlicher Dienst Stadt Thun»

Liebe Eltern

Nach kantonaler Vorschrift werden die Schülerinnen und Schüler im zweiten Kindergartenjahr, in der vierten und in der achten Klasse durch eine Ärztin oder einen Arzt untersucht. Schülerinnen und Schüler, die das zweite Kindergartenjahr nicht besuchen, werden in der ersten Klasse untersucht. **Diese Untersuchungen sind obligatorisch. Melden Sie Ihr Kind daher bitte umgehend an.**

Für die obligatorischen schulärztlichen Untersuchungen besteht freie Arztwahl. Die Untersuchungen sind für Schülerinnen und Schüler an Thuner Schulen bei den Schulärztinnen und Schulärzten sowie den übrigen Ärztinnen und Ärzten (siehe Adressliste auf der Rückseite), welche die Tarife der Stadt Thun akzeptieren, kostenlos. Wenn Sie Ihr Kind bei Ärztinnen oder Ärzten untersuchen lassen wollen, welche die Tarife der Stadt Thun nicht akzeptieren, tragen Sie die Mehrkosten selbst.

So gehen Sie vor:

1. Für die Untersuchung melden Sie Ihr Kind **vor den Weihnachtsferien** bei einer Ärztin oder einem Arzt Ihrer Wahl an. Die Untersuchung hat bis zu den Frühlingsferien zu erfolgen.
2. Zur Untersuchung bringt Ihr Kind **den Gutschein für die Untersuchung (erster Abschnitt ist durch die Eltern auszufüllen), die Gesundheitskarte, den Impfausweis und den Fragebogen über den Gesundheitszustand bei Jugendlichen (nur in der achten Klasse)** mit.
3. Nach der Untersuchung ist der ausgefüllte 3-teilige Gutschein wie folgt zu verteilen:
Exemplar für Ärztin / Arzt → geht an: Ärztin / Arzt (Rechnungsstellung an Stadt)
Exemplar für die Schule → geht an: Klassenlehrperson (bis zu den Frühlingsferien)
Exemplar für die Eltern → geht an: Eltern (Aktenablage)

Mit dem „Exemplar für die Schule“ müssen die Eltern der verantwortlichen Klassenlehrperson den Nachweis über die erfolgte Untersuchung erbringen.

Allfällige Impflücken oder vorzukehrende Massnahmen gibt die Ärztin oder der Arzt anlässlich der Untersuchung bekannt. Mit der Ärztin oder dem Arzt vereinbarte Termine sind verbindlich. Wer verspätet zur Untersuchung erscheint oder wer sich nicht 24 Stunden vor der Untersuchung bei der Ärztin oder dem Arzt abmeldet, hat die Gebühr nach Tarif selbst zu entrichten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Amt für Bildung und Sport

Zusätzliche Informationen zum Schulärztlichen Dienst finden Sie im Internet unter www.thun.ch/gesundheitsdienste oder folgendem QR-Code:



Schulärztinnen und Schulärzte

Schulen	Kindergarten	Name	Vorname	Adresse	PLZ	Ort	Telefon
Allmendingen Buchholz Dürrenast Goldiwil Gotthelf Lerchenfeld Neufeld Obermatt Schoren Strättligen	Adlerstrasse Allmendingen Bostuden Buchholz Erlenweg Feldstrasse Goldiwil Lerchenfeld Obermatt Ulmenweg Wattenwilweg	Bernasconi Hutter	Brigitte Iso	Frutigenstrasse 16	3600	Thun	033 222 20 21
Göttibach Länggasse Pestalozzi Seefeld	Aaremätteli Seefeld Bleichestrasse Chalet Bähler Göttibach Selve	Hänggi	Daniel und Jeanne	Panoramastrasse 5	3600	Thun	033 223 20 20
Hohmad Progymatte Schönau	Alpenblick Hohmad Hohmadpark Martinpark Schönau	Tennhoff	Werner	Niesenstrasse 1	3600	Thun	033 222 25 87

Übrige Ärztinnen und Ärzte

Name	Vorname	Adresse	PLZ	Ort	Telefon
Azemi	Fadil	Frutigenstrasse 48	3600	Thun	033 225 36 66
Beiner	Markus	Blümlisalpstrasse 17	3600	Thun	033 225 40 10
Boss	Annette	Gwattstrasse 84	3645	Gwatt	033 336 44 36
Brönnimann	Max	Frutigenstrasse 56A	3604	Thun	033 335 22 00
Dolfi	Flurina	Hinter der Burg 6	3600	Thun	033 222 49 22
Kronenberg	Alexandra	Schulstrasse 28	3604	Thun	033 336 52 00
Ledermann	Irene	Blümlisalpstrasse 17	3600	Thun	033 225 40 10
Pauchard	Guy	Blümlisalpstrasse 17	3600	Thun	033 225 40 10
Raditsch	Thomas	Luisenweg 1	3600	Thun	033 227 30 30
Rufener	Nora	Burgstrasse 18	3600	Thun	033 444 33 44
Saurer	Maja	Burgstrasse 18	3600	Thun	033 444 33 44
Schneider	Mircea	Hinter der Burg 6	3600	Thun	033 222 49 22
Siegrist	Marianne	Melli 6	3624	Goldiwil	033 442 16 60
Streuli	Hans	Aarefeldstrasse 19	3600	Thun	033 224 00 90

Hinweis:

Sie können Ihr Kind auch bei einer anderen Ärztin oder einem anderen Arzt untersuchen lassen. Fragen Sie vorgängig Ihre Ärztin oder Ihren Arzt, ob sie/er den Tarif der Stadt Thun für die obligatorische Untersuchung (Fr. 55.00) akzeptiert. Falls nein, tragen Sie die Mehrkosten selbst.